

Vorlage zur Sitzung

- ☒ des Gemeindevorstandes
- ☒ der Gemeindevertretung

☐ Ortsbeirat ist zu hören

Bezeichnung der Vorlage: **Niederschlagung von nichteinbringbaren Forderungen**

Beschlussvorschlag:

Nach Vortrag und Beratung beschließt der Gemeindevorstand gemäß der o. g. Dienstanweisung, die unbefristete Niederschlagung der in der Anlage aufgeführten offenen Forderungen niederzuschlagen und empfiehlt der Gemeindevertretung gleiche Beschlussfassung.

Begründung:

Die Begründung für die Niederschlagung ergibt sich aus den Anlagen.

Waldems, 28.08.2015



Hies, Bürgermeister